

MBS TEXTE 51



2. Jahrgang
2005

Johann Gerhard Oncken

**Glaubensbekenntnis
der ev.- taufgesinnten
Gemeinde in Hamburg**



Reformiertes Forum
Reformiertes Forum

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Artikel I – Vom Worte Gottes.....	8
Artikel II – Von Gott.....	8
Artikel III – Von der Sünde	8
Artikel IV – Von der Erlösung	9
Artikel V – Von der Reue und Bekehrung des Sünders	9
Artikel VI – Von der Heiligung	10
Artikel VII – Von der Erwählung zur Seligkeit	10
Artikel VIII – Von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte und dem Zustande des Menschen nach diesem Leben	11
Artikel IX – Von der Heiligen Taufe	11
Artikel X – Vom heiligen Abendmahl.....	12
Artikel XI – Von der Feier des christlichen Sabbats.....	12
Artikel XII – Von der Gemeinde des Herrn	13
Artikel XIII – Von der Ehe	14
Artikel XIV – Von der Bürgerlichen Obrigkeit	15
Anmerkungen	15
Über den Autor	17
Impressum	18

Beachten Sie auch folgende Beiträge:

Der Heidelberger Katechismus. MBS Texte 59, 2005. Bonn, Martin Bucer Seminar. Reformiertes Forum.

Der kürzere Westminster Katechismus von 1647. MBS Texte 61, 2005. Bonn, Martin Bucer Seminar. Reformiertes Forum.

1. Aufl. 2005

Erweckung durch Reformation Reformierte Impulse für Freikirchen

Aufruf

Die Grundwahrheiten der reformierten Lehre dürfen nicht in offiziell reformierten Kirchen weggeschlossen werden. Insbesondere taufgesinnte Freikirchen müssen sich daran erinnern, wie stark ihr reformiertes Erbe ursprünglich war. Außerdem haben viele reformierte Kirchen in den letzten Jahrzehnten entweder einen liberalen Weg eingeschlagen oder aber sind in einer toten Orthodoxie erstarrt, die nicht mehr auf ständige Erneuerung und Erweckung hinarbeitet und die Weltmission und Evangelisation – einst Markenzeichen der Reformierten Englands, Amerikas und der Niederlande – völlig aus den Augen verloren hat. Deswegen ist es an der Zeit, die weltweite Missions- und Evangelisationsbewegung mit den reformierten Grundeinsichten zu untermauern, damit Gottes faszinierendes Wirken weltweit weiterhin zu Gottes Ehre geschieht und nicht zu unserer Bestätigung.

Die Grundeinsichten der reformierten Lehre waren einst weit über die reformierten Landeskirchen und presbyterianische Kirchen in aller Welt hinaus verbreitet und bestimmend und für eine Vielzahl von Denominationen unterschiedlicher Kirchenstrukturen und Taufauffassungen prägend. Die meisten großen Denominationen

in England und den USA stammen aus reformierten Wurzeln. Auch in Deutschland waren die Gründer vieler Freikirchen reformiert geprägt und die reformierten Wurzeln der Freikirchen sind erst in den letzten Jahrzehnten langsam verblasst.

Immerhin ist ja festzustellen, dass aus der lutherischen Theologie und Kirche nie eine eigene freikirchliche Bewegung entstanden ist, wenn man von formal staatsunabhängigen lutherischen Kirchen einmal absieht, die sich aber inhaltlich nicht von ihren staatskirchlichen Ursprüngen unterscheiden. Eine täuferisch-lutherische Kirche hat es nie gegeben. Dagegen ist bereits in der Anfangszeit der reformierten Bewegung in der Schweiz 1525 aus ihrem Schoß heraus eine täuferische Bewegung entstanden, die in großen Teilen nur in der Tauffrage anders dachte, ansonsten aber der reformierten Theologie, nicht der lutherischen, verbunden blieb. Viele Freikirchen verstanden sich immer so, dass sie die für die reformierte Theologie bestimmende Gemeindegliederung endlich in die Praxis umsetzen wollten.

Es ist unser Wunsch, dass die Lehre vom Vorrang der Gnade Gottes, die Lehre von Gottes absoluter Souveränität, die sich aber im Eid verbindlich für uns festlegt, die Lehre von der Bedeutung der Gebote für die Ethik und die Wichtigkeit des Einsatzes für Evangelisation, Diakonie und gesellschaftliche Veränderung – um einmal reformierte Grundwahrheiten zu skizzieren – ganz neu in unseren Gemeinde Einzug hält.

Dabei geht es uns nicht um konfessionelle Streitigkeiten, zumal ja etliche Freikirchen sich dazu lediglich mit der Theologie ihrer Gründer beschäftigen müssten. Es geht vielmehr um das Fruchtbarmachen biblischer Einsichten für das Wachstum der Gemeinden nach innen und außen. Die deutschen Freikirchen stehen in der Gefahr, aus der Frontstellung zu den Landeskirchen heraus ihr reformatorisches Erbe zu verlieren. Für uns ist aber Reformation, die Einsicht in unser Versagen und das Erkennen der Größe der Gnade und Beauftragung Gottes, Grundlage jeder Erweckung.

Bekenntnis – Minibibel oder immer neue Aktualisierung?

Dass viele Freikirchen aus dem reformierten, nicht dem lutherischen Flügel der Reformation heraus entstanden, hat auch etwas mit der völlig unterschiedlichen Funktion der Bekenntnisse in den beiden Richtungen zu tun.

Während das Corpus der lutherischen Bekenntnisschriften zwar auch recht umfangreich ist, unterscheidet es sich doch tiefgreifend von einer Sammlung reformierter Bekenntnisschriften. Erstens ist der Corpus der Lutheraner seit 1577 mit der Konkordienformel abgeschlossen und wird unverändert überliefert und zweitens steht damit amtlich fest, welche Schriften in die lutherische Sammlung gehören und welche nicht. Demgegenüber haben die Reformierten regelmäßig und bis in die jüngste Vergangenheit neue Bekenntnisse verfasst

und keinem Bekenntnis absolute Vorrangstellung eingeräumt. Dies gilt selbst für den weitverbreiteten Heidelberger Katechismus und das in mehreren Bearbeitungen vorliegende Westminster Bekenntnis, denen es nicht gelungen ist, auch nur von der Mehrheit der reformierten Kirchen angenommen zu werden. Dabei reagierten die Reformierten auf neue theologische und gesellschaftliche Entwicklungen und bezogen die Situation des jeweiligen Landes ein. Es ist bezeichnend, dass die Barmer Theologische Erklärung von 1934, die von reformierten, lutherischen und unierten Theologen verfasst wurde, dennoch meist als reformierte Bekenntnisschrift verstanden wird, da sie problemlos den reformierten Bekenntnisschriften hinzugefügt werden kann, nicht aber den lutherischen. Gerhard Besier schreibt dazu: „Allerdings unterscheidet sich das reformierte vom lutherischen Bekenntnisverständnis hinsichtlich der Reichweite und der Situation. Entsprechend ihrer Auffassung von Kirche, deren vorläufige Realisierung immer nur zeitlich und örtlich begrenzt geschieht, verstehen die Reformierten das Christusbekenntnis als Lehrerklärung einer Partikulargemeinde, dessen Formulierung zeitgebunden bleibt.“ (Gerhard Besier. „Bekenntnis – Widerstand – Martyrium als historisch-theologische Kategorie“. S. 126–147 in: Gerhard Besier, Gerhard Ringshausen [Hg.]. Bekenntnis, Widerstand, Martyrium: Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1986. S. 133).

Dass es keinen ausführlichen lutherischen Artikel zur Heiligen Schrift gibt, erklärt sich etwa daraus, dass vor 1577 noch kein umfassender Streit um die Bibelkritik entstanden war. Das reformierte Westminster Bekenntnis von 1647 geht dagegen ausführlich auf die Heilige Schrift und die Kritik an ihr ein, weil die Diskussion über die historische Glaubwürdigkeit der Schrift bereits eingesetzt hatte.

Während die lutherischen Bekenntnisschriften – entgegen allen guten Absichten – allzuoft doch der Heiligen Schrift gleichgeordnet wurden und zumindest ebenso unantastbar galten, haben die reformierten Kirchen durch die ständig wechselnden Bekenntnisse gezeigt, dass Bekenntnisschriften einen großen praktischen Nutzen haben, aber der Veränderung unterliegen, wenn sie für jede Situation und jede Zeit wirklich bedeutungsvoll sein wollen. Gerade das macht aber das Studium reformierter Bekenntnisschriften so interessant, kann man doch sehen, wie man aufgrund der weitgehend gleichbleibenden Grundüberzeugungen auf immer neue Herausforderungen reagiert hat.

Reformierte Freikirchengründer in Deutschland und der Schweiz

Dass die Grundlehren der reformierten Theologie in immer neuen Bewegungen und Erweckungen eine Rolle spielten, zeigt sich auch bei der Entstehung vieler Freikirchen in England,

Schottland und den Niederlanden und findet später ebenso seine Entsprechung in der Entstehung der heute größten Freikirchen in Deutschland, sowie auch in Erweckungsbewegungen, die zu Freikirchen in der Schweiz und Frankreich führten.

Dies zeigt sich am schnellsten bei den beiden bedeutendsten deutschen Freikirchengründern Oncken (heute: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden) und Grafe (heute Bund Freier evangelischer Gemeinden).

Johann Gerhard Oncken (1800–1884) ist der Vater des deutschen Baptismus: Sein Oncken-Verlag verbreitete jahrzehntelang reformierte Literatur, namentlich ungezählte Werke des reformiert-baptistischen Erweckungspredigers Charles Haddon Spurgeon (1834–1892), dessen Werke bis heute aus freikirchlichen Verlagen in Deutschland nicht wegzudenken sind. Oncken hatte einige Jahre in Schottland verbracht und dort enge Kontakte zu dem reformierten Prediger Robert Haldane und zur kongregationalistischen Erweckungsbewegung geknüpft. „Die starken calvinistischen Einflüsse, die er dort aufnahm, beeinflussten später Theologie und Praxis der deutschen Baptisten.“ (ELThG I, 175). Er verlegte etliche Bücher Haldanes in deutscher Sprache. Seit 1823 gehörte Oncken zur englisch-reformierten Gemeinde in Hamburg, aus der heraus er nach seiner Taufe 1834 die erste Baptistengemeinde gründete.

Hermann Heinrich Grafe (1818–1869), der Gründer der Freien evange-

lischen Gemeinden, gründete 1854 im reformierten Wuppertal eine Freikirche, die besonders in den Mittelpunkt stellte, dass der Mensch allein aus Gnade errettet wird und Menschen nicht das Recht haben, Gotteskindern aufgrund von Äußerlichkeiten die Gemeindegliedschaft abzusprechen. Auch die reformierte Gemeindegliederung sollte endlich besser als in der reformierten Landeskirche verwirklicht werden. Grafe wurde nicht zuletzt von dem französischen Theologen Adolphe Monod beeinflusst, dessen *L'Église évangélique de Lyon* Grafe bei einem geschäftlichen Besuch in Lyon kennengelernt hatte.

Die reformierte Grundhaltung wird auch bei der zweiten prägenden Gründergestalt der Freien evangelischen Gemeinden deutlich, Friedrich Heinrich Neviandt (1827–1901). Sein Vater Carl Wilhelm Neviandt (1792–1870) war Mitbegründer der unten genannten Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, sein Schwager war Grafe, auf dessen Betreiben hin er der erste Pastor der Gemeinde in Elberfeld wurde. 1874 bis 1898 war er der erste Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland.

Das reformierte Elberfeld bzw. Wuppertal spielte nicht nur für die Baptisten und Freien evangelischen Gemeinden eine auch konfessionelle Rolle, sondern auch für die nichttäuferische Seite durch die reformierte Freikirche von Hermann Friedrich Kohlbrügge (1803–1875) und die Gründung der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland 1848 durch den reformierten Pfarrer Ludwig Feldner (1805–1890). Bis hin

zu Heinrich Jochums und Ulrich Affeld sollten führende reformierte Theologen in ihr eine Rolle spielen.

Auch außerhalb von Deutschland waren Freikirchengründer maßgeblich von reformiertem Gedankengut beeinflusst, wie Frédéric Godet (1812–1900), Jean-Henri Merle d' Aubigné (1794–1872) und Louis Gaussen (1790–1863) in der französischsprachigen Schweiz. Sie wurden von dem schottische Erweckungsprediger und Mitbegründer der dortigen kongregationalistischen Kirche, Robert Haldane angeregt und unterstützt, der 1816–1819 auf dem Festland, vor allem in der Schweiz und in Frankreich, unterwegs war und 1817 die reformierte Erweckung in Genf („Genfer Réveil“) auslöste. Frédéric Godet war Professor für Neues Testament in Neuchâtel und 1873 Mitgründer der *Eglise évangélique Indépendante* in Neuchâtel. Louis Gaussen war Professor für Dogmatik und Autor des einflussreichen Werkes „*Theopneustie*“ (1840/42).

Adolphe Monod und vor allem Frédéric Monod sind Begründer der Freien Gemeinden in Frankreich. Adolphe Monod (1802–1856) war Professor für praktische Theologie, seine Gemeinde in Lyon wurde Vorbild für Grafes Gemeinde in Elberfeld. So liegen denn die Ursprünge der Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland in reformierten Erweckungen und Freikirchengründungen in der Westschweiz, Frankreich und Piemont in Süditalien, die sich 1834 mit 45 Gemeinden zusammenschlossen.

Zur Literatur sei lediglich auf Beiträge im Evangelischen Lexikon für Theologie und Gemeinde und im Biographisch-bibliographischen Kirchenlexikon verwiesen:

- Godet: ELThG II, 786; www.bautz.de/bbkl/g/godet_f.shtml
Gaussen: www.bautz.de/bbkl/g/gaus-sen_l.shtml
Grafe: ELThG II, 813; www.bautz.de/bbkl/g/grafe_h_h.shtml
Haldane: www.bautz.de/bbkl/h/hal-dane_r.shtml
Köbner: www.bautz.de/bbkl/k/Koeb-ner.shtml
Kohlbrügge: www.bautz.de/bbkl/k/Kohlbruegge.shtml
Merle d' Aubigné: www.bautz.de/bbkl/m/merle.shtml
Monod: ELThG II, 1368-1369; www.bautz.de/bbkl/m/monod_a.shtml
Neviantd: www.bautz.de/bbkl/n/nevi-antd_h.shtml
Oncken: ELThG III, 1473; www.bautz.de/bbkl/o/oncken_j_g.shtml
Spurgeon: ELThG III, 1890-1891; www.bautz.de/bbkl/s/spurgeon_c_h.shtml

Das erste baptistische Bekenntnis in Deutschland – zum vorliegenden Text

Mit dem „Glaubensbekenntnis der evangelisch-taufgesinnten Gemeinde in Hamburg“, welches von deren Gründer und Pastor Johann Gerhard Oncken verfasst und 1837 dem Hamburger

Senat vorgelegt wurde, veröffentlichen wir eine grundlegende Schrift eines Gottesmannes, der weit über die deutschen Grenzen hinaus für die Entstehung und Entwicklung der baptistischen Kirchen in vielen Ländern Europas maßgebliche Bedeutung hatte.

Der Text folgt der Schreibmaschinenabschrift der von Julius Köbner (1806–1884), einem Mitautor dieses Bekenntnisses, im Jahre 1837 handschriftlich geschriebenen Akte (AP Serie III Litt J 2405, 1837–1841 – Oncken-Archiv, Elstal/bei Berlin). Die Rechtschreibung wurde leicht angepasst. Die Kürzel der biblischen Bücher bei den Bibelstellenangaben wurden vereinheitlicht. An einer Stelle fehlt die Bibelstellenangabe in der vorliegenden Abschrift.

Dieser Text von 1837 wurde zudem die (über weite Strecken wörtlich übernommene) Grundlage für das 1847 erarbeitete „Glaubensbekenntnis und Verfassung der Gemeinden getaufter Christen, gewöhnlich Baptisten genannt“, welches jahrzehntelang als „angemessenste[r] Ausdruck des Gemeinglaubens der deutschen Baptisten“ angesehen wurde (so nach der Vorbemerkung zur Revision des Bekenntnisses 1912; zitiert nach: Hans Steubing (Hg.). Bekenntnisse der Kirche - Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten. R. Brockhaus Verlag: Wuppertal, 1985. S. 272).

Thomas Schirmmacher, Titus Vogt

Glaubensbekenntnis der evangelisch-taufgesinnten Gemeinde in Hamburg*

Johann Gerhard Oncken

Artikel I

Vom Worte Gottes

Wir glauben, dass die heiligen Schriften des alten Testaments, vom 1. Buch Mose bis zum Propheten Maleachi, so wie die des neuen Testaments, vom Evangelium Matthäi bis zur Offenbarung Johannis, wahrhaftig vom heiligen Geist eingegeben seien¹; so dass diese Bücher insgesamt die allein wahre, göttliche Offenbarung an das Menschengeschlecht enthalten, und die alleinige Quelle der Gottes-Erkenntnis und des Glaubens, so wie die Richtschnur unsers Lebenswandels sein müssen.²

Artikel II

Von Gott

Wir glauben, dass ein lebendiger, wahrhaftiger und ewiger Gott sei³: der Vater, der Sohn und der heilige Geist, in ihren Naturen und Eigenschaften vollkommen, ewig gleich und unzertrennlich⁴. So dass der Vater wahrhaftiger ewiger Gott⁵, der Sohn wahrhaftiger ewiger Gott⁶ und der heilige Geist wahrhaftiger ewiger Gott ist⁷, und wir doch nicht an drei Götter glauben,

sondern nur an einen ewigen⁸ allmächtigen⁹ allweisen¹⁰, allwissenden¹¹ allgegenwärtigen Gott¹². Zu der Erkenntnis dieses Gottes kann der Mensch nur gelangen durch göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift¹³ und den heiligen Geist¹⁴.

Artikel III

Von der Sünde

Wir glauben, dass Gott den ersten Menschen nach seinem Ebenbild schuf¹⁵, ein aufrichtiges, heiliges und unschuldig Geschöpf, vermögend seinen Gott zu verherrlichen, und mit ihm vereint selig zu leben. Durch List des Satans versucht¹⁶, sündigte der Mensch, verlor das Ebenbild seines Gottes, fiel von ihm ab¹⁷, und geriet alsobald nach Leib und Seele in den Zustand des Todes¹⁸. Da nun alle Menschen aus den Samen Adams entsprossen¹⁹, so sind sie gleichermaßen derselben gefallen und gänzlich verderbten Natur teilhaftig geworden²⁰, so dass sie, in Sünden empfangen²¹, Kinder des Zornes sind²², gänzlich untüchtig und unlustig zu allem Guten, aber fähig und geneigt zu allem Bösen²³.

Artikel IV

Von der Erlösung

Wir glauben, dass da Gott den Menschen von den schrecklichen Folgen seines Falles nicht anders erlösen konnte, als durch eine vollgültige Befriedigung und Genugtuung seiner heiligen Gerechtigkeit, so hat er von Ewigkeit her seinen eingebornen Sohn Jesum Christum zum Sühnopfer des Sünders bestimmt²⁴. Zu der von Gott ersehenen Zeit erschien demzufolge Christus²⁵, der Sohn des lebendigen Gottes in der Gestalt des sterblichen Fleisches auf Erden²⁶, und vereinigte in derselben seine ewige Gottheit mit der menschlichen Natur²⁷, einer wahrhaft menschlichen Seele und einem menschlichen Leibe²⁸, die jedoch beide vollkommen rein, heilig und fleckenlos waren und bleiben²⁹; so dass nie, weder in dem Herzen Jesu, noch in seinem äußern Leben, eine Sünde vorkam.³⁰ Also leistete er einen tätigen Gehorsam, indem er für uns das ganze göttliche Gesetz erfüllte³¹, und einen leidenden, indem er seinen Leib und seine Seele als ein Opfer für uns darbrachte³²; er ward ein Fluch für uns³³, da er den Zorn Gottes³⁴, die Strafe unsrer Sünden trug³⁵. Wir glauben, dass diese ewige vollgültige Erlösung des Sohnes Gottes die alleinige Ursache unsrer Seligkeit ist³⁶, und dass uns aus derselben Vergebung aller unsrer Sünden und Übertretungen, Rechtfertigung, eine ewige Gerechtigkeit, Erlösung von dem Tod, Teufel und Hölle, und das ewige Leben zu Teil wird;³⁷ so wie auch, dass wir dadurch

Macht erlangen, die Sünde zu hassen, ihr abzusterben³⁸, das Gute zu wollen und zu vollbringen³⁹. Nachdem Christus seine Erlösung vollbracht, ist er auferstanden von den Toten⁴⁰, aufgefahren gen Himmel⁴¹, hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe⁴², und uns seinen heiligen Geist gesandt⁴³, der uns willig macht, die Segnungen dieser herrlichen Erlösung im Glauben anzunehmen⁴⁴. Als Hoherpriester vertritt er uns beim Vater⁴⁵, ist bei uns alle Tage bis an der Welt Ende⁴⁶, und wird uns endlich einführen in den Himmel, wo er uns die Stätte bereitet hat⁴⁷.

Artikel V

Von der Reue und Bekehrung des Sünders

Wir glauben, dass Gotteine bestimmte Heilsordnung getroffen habe, nach welcher er die Sünder zu sich zieht. Diese besteht darin, dass der Mensch aus seinem tiefen Sündenschlafe erweckt wird⁴⁸, seine Sünde und Schuld erkennt und herzlich bereut, im Gefühle seiner Gefahr seine Zuflucht zu Christo, dem alleinigen Retter nimmt⁴⁹, und von ihm durch den Glauben die Vergebung seiner Sünden⁵⁰ und das Zeugnis in seinem Herzen empfängt, dass er ein Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens sei⁵¹. Diese große Umwandlung in dem Herzen und in der Erkenntnis des Sünders ist ausschließlich das Werk des heiligen Geistes⁵², der, nach dem gnädigen Willen Gottes, das Wort mit seiner allmächtigen, erfolgreichen Wir-

kung begleitet⁵³, dadurch das Herz auf-
tut⁵⁴, die Seele des Menschen erleuch-
tet⁵⁵, und den lebendigen Glauben an
Christum in ihm erzeugt⁵⁶.

Artikel VI

Von der Heiligung

Wir glauben, dass ohne Heiligung
niemand den Herrn schauen wird⁵⁷. Sie
ist eine Folge der Rechtfertigung des
Sünders vor Gott durch den Glauben
an Christum, und steht mit derselben
in unzertrennlicher Verbindung⁵⁸. Sie
besteht darin, dass, nachdem die Herr-
schaft der Sünde in dem Herzen des
Wiedergeborenen aufgehoben ist, er
nun durch den steten Einfluss des hei-
ligen Geistes allen Fleiß anwendet, der
Sünde, die ihm noch anklebt, immer
mehr abzusterben⁵⁹, das Gesetz seines
Gottes zu erfüllen⁶⁰, und seine Seele
wie seinen Leib zu einem lebendigen,
Gott wohlgefälligen Opfer darzubrin-
gen, durch welche Gott verherrlicht
wird⁶¹. Bei diesem Streben kann er
aber noch von manchen Schwach-
heiten und Sünden übereilet werden⁶²,
die er jedoch nie entschuldigen, viel-
mehr tief bereuen wird, weil er seinen
gnädigen Gott dadurch beleidigt, und
seinen Frieden mit ihm stört⁶³. Er wird
in solchem Falle auch keine Ruhe wie-
der finden, bis er aufs neue Vergebung
erlangt hat, und wird für die Zukunft
um so vorsichtiger wandeln. Eine hei-
lige kindliche Liebe zu Gott und seinen
Geboten ist das Wesentlichste in der
Heiligung, und diese Liebe, die in dem

Herzen erzeugt, erhalten und gemehrt
wird von dem heiligen Geist, schafft
den begnadigten Menschen nach und
nach um in das Ebenbild Gottes. Wir
halten, dass die Heiligung sich durch
unser ganzes Leben ziehen soll⁶⁴, und
dass wir auch noch bei dem heiligsten
Wandel immerdar der vergebenden
Gnade Gottes durch das Blut Christi
bedürfen.⁶⁵

Artikel VII

Von der Erwählung zur Seligkeit

Wir glauben, dass es von Ewig-
keit her das freie, von Nichts außer
sich selbst geleitete Wohlgefallen,
der bestimmte Vorsatz Gottes gewe-
sen, Sünder zu erlösen⁶⁶. Darum, so
wie es vor Grundlegung der Welt, aus
unergründlicher erbarmender Liebe
in der Gottheit beschlossen wurde,
dass Jehova, der Gesalbte durch seine
Menschwerdung und Tod der Erlöser
sein sollte⁶⁷, so wurden die Personen aus
dem verlorenen Menschengeschlechte,
die wirklich erlöst werden sollten, auch
vom Vater erwählt⁶⁸, ihre Namen im
Himmel angeschrieben⁶⁹, sie selbst den
Händen des Erlösers übergeben, als sein
Volk⁷⁰, als die Schafe seiner Herde, für
welche er sein Leben lassen wollte⁷¹, als
sein Erbe⁷², als die Beute seines Todes-
kampfes⁷³, und als seine Braut.⁷⁴ Die-
sen Personen wurde das ewig Leben in
Christo beschieden⁷⁵ und zugleich alle
Mittel verordnet, die sie zum Glauben
an Christum, zur Heiligkeit, und
endlich zur ewigen Seligkeit bringen

sollten⁷⁶. Solcher Ratschluss Gottes ist unveränderlich und ewig festgestellt⁷⁷, so dass diejenigen, welche er betrifft, die Auserwählten, den Händen Christi nicht entrissen werden können⁷⁸, vielmehr durch Gottes Macht im Glauben und in der Liebe zu Christo bewahrt bleiben⁷⁹, bis sie Miterben seiner Herrlichkeit geworden sind.⁸⁰

Da diese teure Lehre der heiligen Schrift von Anfängern im Christentume häufig nicht verstanden wird, so halten wir es für unsere Pflicht, auch solche zu den Gnadenmitteln als Mitglieder der Gemeinde zuzulassen, die an den Herrn gläubig geworden, aber in das Verständnis der hier abgehandelten Lehre noch nicht eingedrungen sind.

Artikel VIII

Von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte und dem Zustande des Menschen nach diesem Leben

Wir glauben an eine Auferstehung, beider, der Frommen und der Gottlosen⁸¹, dass alle Menschen vor dem Richterstuhle Christi offenbar werden müssen, damit sie empfangen nachdem sie gehandelt haben bei Leibes Leben⁸²; dass Christus wiederkommen wird in seiner Herrlichkeit⁸³ auf den Wolken des Himmels zum allgemeinen Weltgerichte⁸⁴, damit er das Endurteil der ewigen Verdammung über alle Gottlose ausspreche und vollziehe⁸⁵ und seine Auserwählten, die ihm im Glauben gedient haben und nachgefolgt sind,

einzuführen zu der ewigen Herrlichkeit, die er für sie bereitet hatte⁸⁶. Wir halten fest an jenen Aussprüchen der heiligen Schrift, die den Zustand des Menschen nach diesem Leben als unveränderlich schildern; dass der Zustand der Verdammten wie der der Gerechten durch alle Ewigkeit derselbe bleibe⁸⁷, und somit keine Errettung nach dem Tode möglich sei.

Artikel IX

Von der Heiligen Taufe

Wir glauben, dass, nach den bestimmten Aussprüchen des neuen Testaments, die von Christo verordnete Taufe (die bis zu seinem Wiedererscheinen in seiner Kirche fortbestehen soll) darin bestehe, dass der Täufling von einem Diener des göttlichen Wortes, im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes unter Wasser getaucht, und wieder aus demselben hervorgehoben werde⁸⁸.

Nur also wird der göttliche Befehl vollzogen, und behält diese Anordnung Christi ihr tiefe ursprüngliche Bedeutung; das Begräbnis und die Auferstehung Christi, so wie die feierliche Verpflichtung des Täuflings, der Sünde abzusterben, und durch den Glauben an Christum in einem neuen Leben zu wandeln⁸⁹. Ebenso bestimmt werden die Personen in der heiligen Schrift bezeichnet, die sich dieser Anordnung unterwerfen, und mit dankbarem Herzen dieses Gnadenmittel ergreifen sollen. Nämlich nur solche Menschen,

gleichviel zu welchem Volke sie gehören, die zuvor durch das Evangelium und Gottes freie Gnade von ihren Sünden zu Christo bekehrt wurden, und an ihn glauben von ganzem Herzen, als ihren Erlöser⁹⁰. In jedem andern Herzens-Zustande ist der Mensch nicht fähig, getauft zu werden. Die von Christo verordnete Taufe dient dazu, uns in die sichtbare Gemeinschaft seiner Kirche aufzunehmen, wie auch zur Befestigung des Glaubens und der Verbindung mit ihm.

Artikel X

Vom heiligen Abendmahl

Wir glauben, dass diese vom Herrn seiner Gemeinde verliehene, gnadenvolle Stiftung, wodurch sein Tod verkündigt werden soll bis zu seiner Wiederkunft⁹¹, und welches wir als ein unschätzbares Gnadenmittel betrachten, von dem wir häufig Gebrauch machen sollen⁹², darin bestehe, dass von dem Diener des Wortes Brot gebrochen und dieses dann, samt Wein aus dem Kelche von den Mitgliedern der ganzen Gemeinde genossen werde⁹³, als die von Christus verordneten Zeichen seines für uns gebrochenen Leibes und Blutes, und als Zeichen der Aufnahme des lebendigen Christus in der gläubigen Seele. Das heilige Abendmahl ist ausschließlich nur für solche, die durch Gottes bekehrende Gnade sein Eigentum geworden sind und die heilige Taufe empfangen haben. An demselben darf auch niemand teilnehmen, der irgend Feind-

schaft oder gleichgültige Kälte in seiner Seele gegen einen seiner Mitkommunikanten hegt⁹⁴.

Artikel XI

Von der Feier des christlichen Sabbats

Wir glauben das vierte der zehn Gebote⁹⁵ sei, wie die übrigen, ein ewiges Gebot⁹⁶. Seinem Inhalte nach halten wir uns verpflichtet, in sechs Tagen mit anhaltendem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit in den Angelegenheiten unsers irdischen, bürgerlichen Berufes zu arbeiten, alle Kräfte unsers Leibes und Geistes zum Nutzen der Welt zu verwenden⁹⁷. Nicht weniger aber verpflichtet uns das Gebot, einen Tag aus den sieben der Woche ganz dem Herrn zu heiligen, und an demselben von der Arbeit zu ruhen; das heißt, jede Tätigkeit die sich auf unser Brotgeschäft bezieht, unbedingt zu unterlassen, so wie auch jede andere bloß weltliche Arbeit, die nicht unbedingt notwendig ist⁹⁸. Der Tag des Herrn⁹⁹ soll, nach dem Beispiele der ersten christlichen Kirche, als der Christen Sabbat gefeiert werden¹⁰⁰, und zwar zur Beförderung göttlicher Erkenntnis, wahrer Gottseligkeit, und engerer Verbindung der Glieder Christi, so wie auch zur Arbeit für das Reich Gottes. Wir halten darauf, dass jeder an diesem Tage die heilige Schrift häufiger lese, dass die Kinder aus derselben von den Eltern unterrichtet werden, und dass man den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuche¹⁰¹.

Wir achten diesen Tag als eine köstliche Gabe unseres Gottes, für das Bestehen einer christlichen Gemeinde durchaus notwendig.

Artikel XII

Von der Gemeinde des Herrn

Wir glauben, dass es, dem Befehle Jesu Christi zufolge, dem Beispiele der ersten Christen gemäß¹⁰², und um alle Verordnungen des Neuen Testaments in Ausübung bringen zu können¹⁰³, die Pflicht eines zu Gott bekehrten gläubig gewordenen Menschen sei, nicht für sich alleine dazustehen, sondern sich mit andern Jüngern des Herrn zu verbinden, als Glieder eines Leibes, als die lebendigen Steine eines Gotteshauses¹⁰⁴; um sich so gegenseitig zu erbauen, zu trösten und fortzuhelfen auf dem Wege des Heils, um zu beharren in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Eine solche Verbindung von wahren Jüngern Christi, die nach dem Worte Gottes geregelt ist, ist eine christliche Gemeinde. Die unabänderliche Regel und Richtschnur einer solchen Gemeinde bleibt das neue Testament. Der Herr Jesus Christus selbst ist das Oberhaupt derselben¹⁰⁵; sichtbare Oberhäupter auf Erden kennt sie nicht¹⁰⁶.

Die Gemeinde wählt aus der Zahl ihrer Mitglieder einen Lehrer oder Prediger¹⁰⁷, der die in der Schrift angedeuteten Fähigkeiten besitzt¹⁰⁸, und den sie, nach vorangegangener Ordination¹⁰⁹, mit Macht bekleidet, die Sakramente

zu verwalten¹¹⁰, und die gottesdienstlichen Versammlungen zu leiten, und der außerdem zu einer treuen speziellen Seelsorge verpflichtet ist¹¹¹. Hinsichtlich der evangelischen Reinheit seiner Lehrvorträge steht er unter der Aufsicht der gesamten Gemeinde¹¹², die im Falle sich ein Prediger von den Lehren des Evangelium, wie sie in diesem Glaubens-Bekenntnis aufgefasst sind, entfernt, und bei seiner Abweichung, allen Ermahnungen unerachtet, beharrt, denselben sogleich von seinem Amte durch Abstimmung entfernen kann¹¹³. Hinsichtlich seines Lebenswandels bleibt der Lehrer, so wie jedes andere Mitglied der Gemeinde, der Kirchenzucht unterworfen. Die Gemeinde ist, den göttlichen Befehlen gemäß, verpflichtet, dem Lehrer einen anständigen, ihren Kräften angemessenen Lebensunterhalt zu geben¹¹⁴. Außer dem Prediger ist es gestattet, Älteste und Diakone zu wählen¹¹⁵.

Die Pflichten der Gemeinde-Mitglieder bestehen in einer gegenseitigen, herzlichen Liebe¹¹⁶, in einer lebendigen und werktätigen Teilnahme, sowohl an dem leiblichen Wohl, als an dem geistigen Heil aller¹¹⁷, und in einer gewissenhaften Benutzung der Gnadenmittel und Befolgung der Vorschriften, die der Herr, als Haupt seiner Gemeinde, derselben verliehen hat¹¹⁸. Insbesondere ist es die Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Verordnung Christi im achtzehnten Kapitel des Evangeliums Matthäi, vom 15. bis zum 17. Verse, streng zu beobachten. Eben so ist es auch heilige Pflicht der Mitglieder, den von der

Gemeinde festgesetzten gottesdienstlichen Versammlungen, am Sonntage sowohl als an einem der Werkeltage, regelmäßig beizuwohnen¹¹⁹. Nur von der höchsten Notwendigkeit oder eingetretener Krankheit darf ein Glied der Gemeinde sich vom Besuch einer Versammlung abhalten lassen. Doch entspringt diese heilige Pflicht nicht aus einem zwingenden Gesetze, sondern aus dem Antrieb eines gottergebenen Herzens, welches fürchtet, eine Gelegenheit zu seiner Befestigung und Erbauung im Glauben zu versäumen¹²⁰.

Die Gemeinde ist, der Regel ihres Stifters zufolge, berechtigt und verpflichtet, solche ihrer Mitglieder, deren Lebenswandel ihrem Bekenntnis widerspricht, die irgend eins der göttlichen Gebote übertreten, und sich durch die an sie gerichteten Ermahnungen richten wollten zur herzlichen, offen dargelegten Reue und zum heiligen Vorsatze echter Besserung führen lassen, also in der Sünde beharren, durch ordentliche und freie Abstimmung ausschließen, und ihnen die Gerechtsame [= Rechte] der Mitglieder entziehen¹²¹. Gleichermaßen sind auch die aus der Gemeinde auszuschließen, deren Glaubensüberzeugung von den Artikeln dieses Glaubens-Bekenntnisses abweicht.

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Gemeinde kann nur, nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung von zweien Mitgliedern, und nach gestattetem Bericht über das Resultat dieser Prüfung, durch Abstimmung der Gemeinde geschehen. Die Gemeinde hält sich verpflichtet, auch solche unter

die Zahl ihrer Mitglieder aufzunehmen, die in ihrer Überzeugung vom siebten Artikel dieses Glaubensbekenntnisses abweichen, hingegen mit den übrigen Artikeln vollkommen übereinstimmen. Diese erlangen die Gerechtsame [= Rechte] und das Stimmrecht der anderen Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme der Fälle, wo über Lehrpunkte, oder was damit in Verbindung steht, abzustimmen wäre, in welchen Fällen sie keine Stimme haben.

Artikel XIII

Von der Ehe

Wir glauben dass, die Ehe von Gott gestiftet sei zur gegenseitigen Hilfe zwischen Mann und Gattin¹²², zur Vermehrung des Menschengeschlechts¹²³, und zur Vermeidung der Unzucht¹²⁴; dass ein Mann nur Ein Weib zur Frau, die Frau nur einen Mann zum Ehegatten nehmen darf, während beide noch am Leben sind¹²⁵. Wir halten, dass Christen sich nur in dem Herrn mit Gleichgesinnten verehelichen dürfen¹²⁶. Wegen der verbotenen Grade der Ehe, und der Ehescheidung berufen wir uns auf 3Mose 18,6–17 und Matthäi 5,32. Da die Vollziehung der Ehe einen öffentlichen Akt erfordert, wir aber in dem neuen Testament keine Form in dieser Hinsicht vorfinden, so unterwerfen wir uns hierin den Bestimmungen der Landesgesetze.

Artikel XIV

Von der bürgerlichen Obrigkeit

Wir glauben, dass die Obrigkeiten von Gott verordnet sind¹⁷, und dass er sie mit Macht bekleidet zum Schutze der Rechtlichen und zur Bestrafung der Übeltäter¹⁸. Wir halten uns verpflichtet, allen ihren Gesetzen unbedingten Gehorsam zu leisten (wenn diese die Ausübung der Pflichten unseres christli-

chen Glaubens nicht beschränken), und ein stilles und ruhiges Leben unter derselben zu führen in aller Gottseligkeit. Auch halten wir uns verpflichtet nach den Befehlen Gottes, für die Obrigkeit zu beten¹⁹, dass sie nach seinem Willen, und unter seinem gnädigen Schutze, die ihr anvertraute Macht so handhaben möge, dass Friede und Gerechtigkeit dadurch erhalten werden.

Anmerkungen

* nach einer Kopie der Schreibmaschinenabschrift der von Julius Köbner im Jahre 1837 handschriftlich geschriebenen Akte (A P Serie III Litt J 2405, 1837–1841 – Oncken-Archiv).

¹ 2Tim 3,15.16.17; 2Petr 1,21; 1Kor 2,13; Hebr 1,1.

² Ps 119,105.13; Joh 5,39; Lk 16,29; Off 22,18.

³ 5Mose 6,4; 1Kor 8,4.6; Jer 10,10; 1Tim 2,5.

⁴ 1Joh 5,7; Mt 28,19; Joh 14,19; Joh 17,21; Joh 15,26; 2Kor 13,14; Joh 10,10.

⁵ Hier fehlt die entsprechende Angabe.

⁶ Joh 1,1.14; Hebr 1,8.1; Joh 5,20; Röm 9,5.

⁷ Apg 5,3.4; 1Kor 3,16.17; 2Kor 3,17.

⁸ Ps 90,2; 1Tim 1,17.

⁹ 1Mose 17,9; Off 4,8.

¹⁰ Röm 16,27.

¹¹ Apg 15,18

¹² Ps 139,7–12.

¹³ Joh 5,39; Röm 10,17.

¹⁴ Joh 14,26; Joh 16,13; Röm 8,9; 1Kor 2,12.14.

¹⁵ 1Mose 1,26; Pred 7,30.

¹⁶ 1Mose 3,13; 2Kor 9,3.

¹⁷ Röm 5,12; 1Mose 3,6.7.

¹⁸ 1Mose 2,17.18; Röm 5,18; Röm 6,23; 1Kor 15,22.

¹⁹ Apg 17,26.

²⁰ Röm 5,19; 1Mose 5,3; Hiob 14,4; Röm 3,10–19.

²¹ Ps 51,7; Hiob 15,14.

²² Eph 2,3.

²³ 1Mose 6,5; 1Mose 8,21; Jer 17,9; Mt 15,19.

²⁴ Jes 53,4–12; Jes 42,1; 1Petr 1,18.19.20; Apg 2,22.23.

²⁵ Gal 4,4; Joh 1,14.

²⁶ Gal 4,4; Joh 1,14.

²⁷ Kol 2,9; 1Tim 3,16; Röm 1,3.

²⁸ Hebr 2,14–18.

²⁹ Lk 1,35.

³⁰ Hebr 4,15; Hebr 7,26.

³¹ Jes 42,21; Ps 40,8.9; Hebr 10,5.6.7; Joh 4,34.

³² Jes 53,4.12; Mt 26,38; Hebr 9,12.13.14.26.28; Hebr 10,12.14; Lk 22,44.

³³ Gal 3,13.

³⁴ Sach 13,7; Mk 15,34.

³⁵ 1Petr 2,24; Röm 6,10.

- ³⁶ Hebr 2,3,4; Apg 4,12.
³⁷ Apg 5,31; Jer 23,6; 1Kor 15,26; Offb 21,4; 1Joh 3,8; Joh 3,36; Joh 10,28.
³⁸ Mt 1,21; Röm 5,21; Röm 6,11–14; Apg 15,9; 1Petr 1,22; 1Petr 2,9.
³⁹ Phil 2,13; Phil 4,13.
⁴⁰ Lk 24,34.46; Apg 2,32; Röm 1,4; Röm 14,9; 1Petr 1,13.
⁴¹ Joh 20,17; Eph 4,8; Hebr 9,24.
⁴² Hebr 1,3; Hebr 8,1.
⁴³ Joh 16,7.
⁴⁴ 1Thess 2,13; 1Thess 1,4–10.
⁴⁵ Hebr 4,14–16; Hebr 10,19–23; Hebr 7,25.26.
⁴⁶ Mt 28,20.
⁴⁷ Joh 17,24.
⁴⁸ Röm 8,29.30; Apg 16,27–30; Apg 2,37; Lk 15,17–21.
⁴⁹ Jes 4,6; Hebr 6,17–20.
⁵⁰ Röm 5,1.2; Apg 16,31.
⁵¹ 1Joh 2,3; 1Joh 3,14.24; 1Joh 5,13; Röm 8,15; Eph 1,13.14; Eph 4,30; 2Kor 1,21.22; 1Joh 5,20.
⁵² Joh 6,44.45.65; 1Kor 2,10.
⁵³ Apg 10,44; 1Thess 1,5.
⁵⁴ Apg 16,14.
⁵⁵ Ps 118,27; Spr 29,13; Eph 1,18; Eph 5,8.
⁵⁶ Eph 2,8.
⁵⁷ Hebr 12,14; Röm 12,1; Eph 1,4; 1Petr 1,15.
⁵⁸ Röm 6,1–4.11.14; Röm 8,29.30.
⁵⁹ Kol 3,1–10; Tit 2,11.12.
⁶⁰ Kol 1,3–8; Ps119,111.113.
⁶¹ 1Kor 6,2.
⁶² 1Kön 8,46; Röm 7,22.23.24; 1Joh 1,10.
⁶³ Ps 51; Mt 26,75.
⁶⁴ Phil 3,12.13.14.
⁶⁵ 1Joh 1,10.
⁶⁶ Joh 3,16
⁶⁷ Apg 4,12.
⁶⁸ Mk 13,20; Eph 1,4.9.11; Röm 8,29.30; 2Tim 1,9; 1Thess5,9.
⁶⁹ Lk 10,20; Phil 4,3; Off 13,8.
⁷⁰ Joh 6,37.
⁷¹ Joh 10,12.15.
⁷² Hebr 1,2; Eph 1,18.
⁷³ Jes 53,12.
⁷⁴ Off 21,9.
⁷⁵ Joh 10,28; Joh 17,2; Apg 13,48; 1Joh 2,25.
⁷⁶ Jes 43,5.6.7.
⁷⁷ Eph 1,11.
⁷⁸ Joh 10,28.29.
⁷⁹ 1Petr 1,5.
⁸⁰ Kol 3,4.
⁸¹ Hiob 19,25.26.27; Apg 24,15; Joh 5,28.29.
⁸² 2Kor 5,10; Pred 12,14; Röm 2,16; Gal 6,8.
⁸³ Mt 25,31.
⁸⁴ Off 1,7; Mt 25,32; Apg 17,31.
⁸⁵ Röm 2,5; 2Thess 1,8.9; Mt 25,46; Röm 9,22.
⁸⁶ Röm 9,23; Mt 25,21; Joh 14,2.3, Joh 17,24.
⁸⁷ Pred 9,10; Lk 16,23.26; Mt 25,46; Off 22,5.
⁸⁸ Mt 28,16–20; Mk 16,16; Apg 8,38.39; Joh 3,23.
⁸⁹ Röm 6,3,4; Kol 2,12.
⁹⁰ Mk 16,16; Apg 2,37.41; Apg 8,12.13.37; Apg 9,44–48; Apg 16,13–34.
⁹¹ 1Kor 11,26.
⁹² Apg 2,46.
⁹³ Mt 26,26.27; 1Kor 11,23.24.25.
⁹⁴ 2Thess 3,6; 1Kor 10,21.
⁹⁵ 2Mose 2,8–11.
⁹⁶ Mt 5,17.18.
⁹⁷ 2Mose 20,9.
⁹⁸ 2Mose 20,10.
⁹⁹ Off 1,10.
¹⁰⁰ Joh 20,1.26; 1Kor 16,2.
¹⁰¹ Hebr 10,25.
¹⁰² Apg 2,45.46.47.
¹⁰³ Apg 2,41.42.
¹⁰⁴ Eph 2,19–22.
¹⁰⁵ Eph 1,22; Eph 4,15; Kol 1,18.

¹⁰⁶ Mt 23,9.10.

¹⁰⁷ Jer 3,15; Apg 6,3.

¹⁰⁸ 1Tim 3,1–7; Tit 1,6–9.

¹⁰⁹ 1Tim 4,14.

¹¹⁰ Mt 28,19; 1Kor 11,23.

¹¹¹ 1Petr 5,2.3; Eph 4,11.12; Apg 20,28.

¹¹² 1Joh 4,1.

¹¹³ Off 2,2.

¹¹⁴ 1Kor 9,14; 1Tim 5,18.

¹¹⁵ Apg 6,1–4; 1Tim 3,8–10.

¹¹⁶ Joh 15,17.

¹¹⁷ 1Joh 3,14–18.

¹¹⁸ Joh 14,21; 1Joh 2,4; 2Joh 6.

¹¹⁹ Hebr 10,25; Apg 2,46.

¹²⁰ Ps 122.

¹²¹ Mt 18,15–17; 1Kor 5,11; 2Thess 3,6; 1Tim 1,20.

¹²² 1Mose 2,18.21.22.23.24; Hebr 13,4.

¹²³ 1Mose 1,28.

¹²⁴ 1Kor 7,9.

¹²⁵ Röm 7,2.3.

¹²⁶ 1Kor 7,39.

¹²⁷ Röm 13.

¹²⁸ Röm 13,3.4.

¹²⁹ 1Tim 2,1.2.

Über den Autor

Johann Gerhard Oncken (1800 - 1884) gründete nach einem fünfjährigen Aufenthalt bei reformierten Christen in Großbritannien 1824 mit einem evangelischen Pastor eine Sonntagsschule in Hamburg. Diese Sonntagschule wurde eine Keimzelle des Kindergottesdienstes und der von Johann Heinrich Wichern begründeten Inneren Mission.

1834 lässt Oncken sich mit sechs weiteren Menschen von dem aus Amerika stammenden baptistischen Professor Barnas Sears in der Elbe bei Hamburg taufen. Im Anschluss an die Taufe wird 1834 die erste deutsche Baptistengemeinde gegründet und Oncken als ihr Ältester und Prediger berufen. In der Folgezeit entwickelte Oncken von Hamburg aus eine weitreichende Missionstätigkeit.

Martin Bucer Seminar

Berlin • Bonn • Chemnitz • Hamburg • Pforzheim

Ankara • Innsbruck • Prag • Zlin • Zürich

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B, 13187 Berlin

E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz:

Martin Bucer Seminar, Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz

E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE,

Doerriesweg 7, 22525 Hamburg

E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim

E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de

E-Mail: info@bucer.de

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Ankara: ankara@bucer.org

Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de

Studienzentrum Prag: prag@bucer.de

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de

Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Institut für Weltmission und Gemeindebau“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

IWG. e.V., Nr. 613 161 804, BLZ 700 100 80

Postbank München

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07

BIC PBNKDEFF



Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de

www.bucer.de

Träger:

„Institut für Weltmission
und Gemeindebau“ e.V.

I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)

Klaus Schirmmacher

Bleichstraße 59

75173 Pforzheim

Deutschland

Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39

Fax: - 28 47 38

Eingetragen beim Amtsgericht

Pforzheim unter der Nr. VRI495

MBS-TEXTE

Reformiertes Forum

**Es erscheinen außerdem
folgende Reihen:**

Theologische Akzente

Philosophische Anstöße

Pro Mundis

Geistliche Impulse

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Vorarbeiten zur Dogmatik